

BKK Dachverband e.V.
Mauerstraße 85
10117 Berlin

Redaktion
Abteilung Politik
TEL (030) 2700406 200
FAX (030) 2700406 222
politik@bkk-dv.de
www.bkk-dachverband.de

Vorstand: Franz Knieps,
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Andreas Strobel
Alternierender Vorsitzender:
Dietrich von Reyher

Berlin, 17. Januar 2017

Gesundheitspolitische News

Anhörung zum GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz am 16.01.2017

Am 16.01.2017 fand die Anhörung des *Gesetzes zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung der Spitzenorganisationen in der GKV sowie zur Stärkung der über sie geführten Aufsicht (GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz, GKV-SVSG)* statt. Zuzüglich wurden die Oppositionsanträge *Mehr Transparenz und bessere Aufsicht über die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen* der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und *Patientenvertretung in der Gesundheitsversorgung stärken* der Fraktion Die Linke beraten. Der BKK Dachverband hatte im Vorfeld eine Stellungnahme zum GKV-SVSG und zum Antrag der Fraktion Die Linke dem Bundestag zugeleitet. Franz Knieps, Vorstand des BKK DV, war zur Anhörung als Einzelsachverständiger geladen.

Der Gesetzentwurf wird, trotz einiger Abmilderung im Vergleich zum Referentenentwurf, von den zur Anhörung geladenen Verbänden und Sachverständigen als sehr kritisch gesehen, da der Selbstverwaltung durch die geplanten Regelungen eine Aushöhlung und Schwächung drohe.

Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass eine Unterscheidung zwischen der sozialen, der gemeinsamen und der berufsständischen Selbstverwaltung gemacht werden müsse. Das GKV-SVSG schere jedoch alle Formen über einen Kamm. Das Fehlverhalten einzelner Institutionen könne nicht zum Anlass genommen werden, die Entscheidungsbefugnisse der Selbstverwaltung zu limitieren und die staatliche Einflussnahme zu vergrößern. Speziell für die Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung würden die vorhandenen Kontrollmechanismen vollkommen ausreichen, betonte der Verwaltungsratsvorsitzende des GKV-SV.

Darüber hinaus wurden folgende Punkte diskutiert:

- Positiv hervorgehoben wurde die Streichung der Regelung zur Inhaltsbestimmung unklarer Rechtsbegriffe. Die Entwicklung des BMG von einer Rechts- zu einer Fachaufsicht würde dadurch abgewendet.
- Besonders umstritten ist die Einführung eines „Entsandten“ zur Kontrolle in besonderen Angelegenheiten. Und hier insbesondere die niedrige Schwelle für die Entsendung. Im Gesetzentwurf werde nicht deutlich, dass dieses Mittel nur als „ultima ratio“ dienen könne. Sachverständige forderten eine abschließende Aufzählung von Regelbeispielen für die Entsendung. Der GKV-Spitzenverband gab in der Anhörung zu bedenken, dass sich bei der Entsendung eines weisungsbefugten Kontrolleurs eine relevante Haftungsfrage ergebe, wenn sich dessen Entscheidungen als falsch herausstellen sollten.
- Vertreter der Kassenverbände sprachen sich für die Möglichkeit der Online-Sozialwahlen aus, um eine breite Beteiligung an der Wahl zu ermöglichen.
- Die Forderung der Fraktion die Linke nach einer einheitlichen Aufsicht über die Kassen wurde von den Vertretern von Ersatz- und Betriebskrankenkassen unterstützt und mit Beispielen des unterschiedlichen Aufsichtgebahrens von Länder- und Bundesaufsicht unterlegt.
- Bei der Frage nach einer verstärkten Patientenbeteiligung in den Gremien verwies der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) darauf, dass rund 4/5 der Entscheidungen einvernehmlich, d.h. mit Zustimmung der Patientenvertreter, getroffen werden. Bei einer verstärkten Beteiligung müsse auch die Unabhängigkeit der Patientenorganisationen sichergestellt werden. Im Zuge der Diskussion wurde hervorgehoben, dass die Interessen der Versicherten - und damit auch der Patienten - zur Genüge in den Strukturen des GKV-SV abgebildet seien.